

**II-5290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/12-Pr.2/92

Wien, am 20. März 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2244/AB

1992 -03- 24

zu *2310 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Guggenberger und Genossen haben am 31. Jänner 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 2310/J, betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen wurden in Ihrem Ressort seit dem Jahr 1981 getroffen?
2. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen haben Sie in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode vorbereitet?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Frage 1. wurde gleichlautend bereits in der am 1. Juni 1990 gestellten Anfrage Nr. 5602/J an meine Amtsvorgängerin gerichtet. Bezüglich der seit dem Jahr 1981 bis zum Jahr 1990 getroffenen Maßnahmen für behinderte Menschen verweise deshalb auf die mit Schreiben der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie vom 30. Juli 1990, Z. 70 0502/140-Pr.2/90, erfolgte Beantwortung der genannten Anfrage.

Hinsichtlich der in der Zwischenzeit getroffenen bzw. in der laufenden Legislaturperiode noch zu setzenden Maßnahmen für behinderte Menschen möchte ich folgendes festhalten:

Im Bereich der Familienbeihilfe für behinderte Kinder wurden bedeutende Verbesserungen herbeigeführt:

Ab 1. Jänner 1992 wurde der für ein erheblich behindertes Kind monatlich zustehende Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe neuerlich angehoben und zwar um 100 S auf 1.650 S, sodaß derzeit die Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes

Kind bis zum zehnten Lebensjahr 36.600 S jährlich und ab dem zehnten Lebensjahr 39.600 S jährlich beträgt. Mit Wirkung ab 1. Juli 1992 wird dieser Zuschlag um weitere 50 S monatlich auf 1.700 S monatlich erhöht. Ab diesem Zeitpunkt wird demnach die jährliche Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind 37.800 S bzw. 40.800 S betragen.

Seit Juli 1991 kann der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung anstatt bisher drei Jahre, nunmehr fünf Jahre rückwirkend ab der Antragstellung gewährt werden.

Die schwerpunktmäßigen Maßnahmen im Rahmen der Schulbuchaktion für behinderte Schüler wurden erweitert bzw. ausgebaut.

Ab dem Schuljahr 1991/92 werden neben den therapeutischen Unterrichtsmitteln für schwerstbehinderte Kinder ("Sonderaktion") auch für die Allgemeinen Sonderschulen approbierte therapeutische Unterrichtsmittel zur Verfügung stehen (15 Titel).

Mit der Schulbuchaktion 1991/92 wurde das Angebot an Unterrichtsmitteln zusätzlich zu den Schulbuchlisten erweitert:

für schwerstbehinderte Kinder:	84 Titel	(bisher 76)
für hörbehinderte Kinder:	14 Titel	(bisher 13)
für blinde Kinder:	214 Titel	(wie bisher)
für sehbehinderte Kinder:	Großdruckbücher	

Der jährliche Aufwand für die Unterrichtsmittel (Schulbuchlisten und Sonderaktionen) der Behinderten beträgt ca. 14 Millionen Schilling.

Im Schuljahr 1991/92 werden 24 (vorher 14) integrativ unterrichtete blinde Schüler mit den notwendigen Schulbüchern versorgt.

Der Aufwand hierfür beträgt ca. 700.000 S jährlich.

In den 250 Familienberatungsstellen in Österreich finden die Probleme behinderter Menschen besondere Beachtung. Seit dem Jahr 1990 werden in Gallneukirchen, seit dem Jahr 1991 auch in der Ägydigasse in Graz, Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt auf die Beratung von Behinderten und Familien mit behinderten Angehörigen gefördert. Für eine weitere auf Behindertenfragen spezialisierte Familienberatungsstelle in Salzburg (Lebenshilfe Salzburg) wurde Ende 1991 das Prüfverfahren eingeleitet.

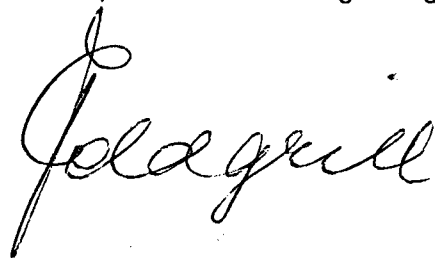
Neben den dargestellten Maßnahmen im Bereich des Familienlastenausgleichs wird das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen seiner Kompetenzen im

Interesse behinderter Jugendlicher auch insoweit tätig, als einschlägigen Vereinen für Jugendholungsaktionen oder Integrationsurlaube Förderungen gewährt werden.

Im Ressortbereich selbst ist das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bemüht, den für behinderte Menschen geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften nachzukommen. Für eine im Jahr 1991 eingestellte schwer Gehörgeschädigte Bedienstete wurde dem Ressort eine eigene Planstelle zugewiesen.

In baulicher Hinsicht ist geplant, in zwei Objekten, in denen Teile des Ressorts untergebracht sind, behindertengerechte WC-Einrichtungen zu installieren.

Bei der Vergabe von Leistungen wird getrachtet werden, vermehrt Aufträge an geschützte Werkstätten zu erteilen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Goldgrill'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'G'.